Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 6 2 / 0 2 1 2 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Umwelt	öffentlich	16.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Beauftragung zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Verkehrsdienstleistung NEA Mobil

Sachverhalt:

Für die erneute Beauftragung der Verkehrsdienstleistungen sind die einschlägigen europarechtlichen Vorgaben für öffentliche Personenverkehrsdienste beachtlich, hierunter insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße. Die Verkehrsdienstleistung stellt den wesentlichen Bestandteil der Vergabe dar und ist, aufgrund des Überschreitens des Schwellenwertes, europaweit auszuschreiben. In einem entsprechenden wettbewerblichen Verfahren ist beabsichtigt die Verkehrsdienstleistung in Los eins mit zwei Angebotsoptionen auszuschreiben.

Die erste Angebotsoption berücksichtigt Bedienzeiten des NEA Mobil an Werktagen montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr, an Samstagen von 10 bis 24 Uhr. Es wird vorgeschlagen die Bedienzeit werktags von Montag bis Freitag um eine Stunde auf 19 Uhr zu verlängern, um das Angebot für den Personenkreis der Pendler attraktiver auszugestalten. Im Übrigen entsprächen die Bedienzeiten den bislang geltenden.

Die zweite Angebotsoption sieht vor allem eine Ausweitung der Bedienzeiten auf Sonn- und Feiertage vor. Für diese Angebotsoption sind Bedienzeiten montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 8 bis 18 Uhr zu berücksichtigen. Hintergrund dieser Angebotsoption mit den genannten, konkreten Bedienzeiten ist, dass diese grundsätzlich eine Inanspruchnahme einer Förderung nach der Richtlinie Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV ermöglichen würde. Die Einhaltung der Bedienzeiten wäre Fördervoraussetzung, die Förderung beträgt voraussichtlich 40% der Betriebskostendefizite. Die Laufzeit der Förderung ist zeitlich nicht befristet.

Die Entscheidung über die Angebotsoptionen obliegt dem zuständigen Gremium im Zuge der Vergabeentscheidung.

Im Los der Verkehrsdienstleistung sind vor allem die folgenden Leistungen enthalten:

- Bereitstellung der erforderlichen Fahrzeuge
- Bereitstellung des Fahrpersonals
- Durchführung der gebuchten Fahrten
- operative Abwicklung des Verkehrs
- Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Qualitätsstandards

Im Rahmen der zukünftigen Verkehrsdienstleistung sollen ausschließlich batteriebetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden. Damit wird der Bedarfsverkehr stärker an den Zielen einer nachhaltigen und emissionsarmen Mobilität ausgerichtet.

Die Verkehrsdienstleistung soll für 10 Jahren, Vertragslaufzeit 01.08.2027 bis 31.07.2037, ausgeschrieben werden.

Die Kostenschätzungen für die Verkehrsdienstleistung werden verwaltungsseitig gegenwärtig noch verifiziert, diese werden dem Ausschuss zur Beratung dargestellt. Abzüglich der Fahrgeldeinnahmen betrugen die Kosten für die Verkehrsdienstleistung im zurückliegenden Jahr rund 750.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Umwelt spricht sich für die Fortführung des Bedarfsverkehrs NEA Mobil aus. Den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere zu Bedienzeit und Antriebsart der eingesetzten Fahrzeuge zu sowie der Laufzeit von 01.08.2027 bis 31.07.2037 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung aller notwendigen wettbewerbsrechtlichen Schritte zur Vorbereitung der Vergabeentscheidung über die Verkehrsdienstleistung des NEA Mobil beauftragt. Dies beinhaltet die Durchführung der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 2 PBefG sowie daran anschließend die Durchführung des europaweiten wettbewerblichen Vergabeverfahrens für die Verkehrsdienstleistung, soweit kein die Anforderungen erfüllender eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag im Rahmen der Vorabbekanntmachung eingegangen ist.

Die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahren werden dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.